



**VDL-Positionspapier**

**- Insektenschutzprogramm aus Sicht der Schafhaltung und daraus abgeleitete Maßnahmen bzw. Forderungen**

26. Mai 2021

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das gesamte „Aktionsprogramm Insektenschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit die Leistungen der Schafhaltung und der extensiven Weidetierhaltung in Bezug auf den Schutz der Insekten und deren Lebensräumen nicht deutlich herausstellt. Das Hauptaugenmerk liegt auf einem umfassenden, das bisherige Tun der Akteure in diesen Bereich, insbesondere der Landwirtschaft, in Frage stellenden Herangehen. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass es bisher vor allem den Bewirtschaftern extensiven Grünlands zu verdanken ist, dass der starke Rückgang der Biodiversität nicht noch schneller voranschreitet. Lediglich in einigen wenigen Passagen wird die Wichtigkeit des Erhalts und der Pflege des Lebensraums von Insekten erwähnt, allerdings wird meist nicht die Brücke dahin geschlagen, dass dies mit Hilfe der Schafhaltung gelingen kann, bzw. die Nutzung dieser Standorte durch das Weidetier Schaf, eine essentielle Voraussetzung dafür darstellt. Es wird nur selten von Beweidung gesprochen, die weiteren Leistungen der Schafhaltung (Biotopverbund, Offenhaltung von Biotopflächen, goldener Tritt und eiserner Zahn der Tiere, etc.) werden nicht angesprochen. Dabei werden gerade durch die Bewirtschaftung dieser Flächen für die meisten Insekten- und Pflanzenarten Voraussetzungen für deren Existenz und Vorkommen geschaffen. Diese Wirkung sollte auch für Flächen genutzt werden, die aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen werden. Insgesamt erscheint das Insektenschutzprogramm wieder als „Insellösung“, die viele weitergehende, der Steigerung der Biodiversität dienende, Maßnahmen nicht oder nur in Randbereichen benennt. Der Aspekt der Nutzung als Hauptpflegemaßnahme, findet keine Erwähnung.

Folgende Handlungsbereiche können, insbesondere durch die Schafhaltung, maßgeblich unterstützt und positiv beeinflusst werden:

**1. Insektenlebensräume und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft fördern**

Ziel des Aktionsprogramms Insektenschutz:

*„Die Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft soll erhöht und Insektenlebensräume in ausreichender Qualität und Quantität sollen erhalten, ausgeweitet beziehungsweise wiederhergestellt und insektengerecht gepflegt werden.“*

Leistungen der Schafhaltung:

Die Schafhaltung in Deutschland leistet seit vielen Jahrzehnten bei der Schaffung, Erhaltung und Pflege dieser Lebensräume einen wichtigen Beitrag. Diese Leistung wird durch die Gesellschaft zwar anerkannt und gewünscht aber bisher nicht angemessen entlohnt. Die bisher ausgezahlten Mittel reichen nicht aus, um mittelfristig die Schafhaltung, als

landwirtschaftliches Verfahren, zu erhalten. Die erzielten Einkommen /Arbeitskraftstunde liegen deutlich unter dem Mindestlohn.

Die geforderten Pflegemaßnahmen und die im Rahmen von CC Kontrollen vorgenommenen Überprüfungen berücksichtigen nicht, inwieweit die Bewirtschaftung insektengerecht ist (z.B. wird u.a. eine Nachpflege durch Mulchen gefordert). Es bedarf einer differenzierteren Betrachtung der Pflegeleistung bzw. Nutzung von intensiv und extensiv bewirtschafteten Flächen.

### **Forderung der VDL:**

Bei der Planung zukünftiger Bewirtschaftungsprogramme, sind die Vielfalt der Lebensräume und der Einfluss auf die Biodiversität zu beachten. Das Ziel, auf allen landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen vergleichbare Pflegezustände zu erreichen, muss überdacht werden. Die Herleitung der Beihilfehöhen muss aufwandsgerecht, unter Berücksichtigung aller Kosten, erfolgen. Eine Abstimmung/Harmonisierung auf Bundesebene wäre wünschenswert.

Die Förderung der Beweidung muss im Vordergrund stehen, ergänzt, wenn naturschutzfachlich erforderlich, durch den Einsatz insektenfreundlicher Mahdregime und -techniken. (Mulchverbot, Balkenmäher anstatt Rotationsmähwerken)

Alle Maßnahmen zur Verbesserung der funktionalen Zusammenhänge der Lebensräume in der Agrarlandschaft (Förderung Biotopverbund, Streifenprogramme im Ackerbau, etc.) sollten grundsätzlich durch Schafe nutzbar sein.

### *Forderung des Aktionsprogramms:*

*Die Maßnahmen sollen die nötige Flexibilität ermöglichen, unnötige bürokratische Auflagen und Risiken für die Umsetzer vermeiden und von der Landwirtschaft in Kooperation mit dem Naturschutz entwickelt und umgesetzt werden. Dabei ist eine angemessene Vergütung der landwirtschaftlichen Betriebe für ihren Beitrag zu berücksichtigen.*

Dieser Forderung im Programmteil 1 ist aus Sicht der VDL nichts hinzuzufügen.

## **2. Lebensräume für Insekten in anderen Landschaftsbereichen wiederherstellen und vernetzen**

Ziel des Aktionsprogramms Insektenschutz:

*Insektenlebensräume außerhalb der Agrarlandschaft sollen wiederhergestellt und ihre Qualität verbessert werden. Dabei geht es um die gezielte Anlage und insektengerechte Pflege von Landschaftselementen und Saumstrukturen sowie die Vernetzung von Lebensräumen.*

Leistungen der Schafhaltung:

Die Strukturvielfalt der Schafhaltung ermöglicht auch in diesem Bereich, wichtige Beiträge zu leisten, u.a. die Pflege von Klein- und Splitterflächen. Dabei begrüßen wir ausdrücklich, dass auch die Bewirtschaftung von Saumbereichen (u. a. *Die Erhaltung und Anlage von gestuften Waldinnen- und Waldaußenrändern und -säumen, Waldlichtungen und Waldwiesen sowie an Wald angrenzenden Offenlandlebensräumen*) wieder stärker in den Fokus gerückt wird.

### **Forderung der VDL:**

Die enge Verzahnung von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Flächen außerhalb der Agrarlandschaft, Landschaftselementen, Saumstrukturen und Waldbiotopen ist insbesondere

durch die hohe Mobilität und Flexibilität der Tierart Schaf möglich. Die nachgewiesene Fähigkeit, zwischen den genannten Lebensräumen Lebewesen und Samen zu transportieren, sollte gezielt genutzt werden. Diese nicht hoch genug einzuschätzenden Eigenschaften sollten entwickelt und finanziell anerkannt werden sowie bürokratische und formelle Hürden so niedrig wie möglich gehalten werden.

## **5. Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer reduzieren**

Ziel des Aktionsprogramms Insektenschutz:

*Mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz sollen die Stickstoffüberschüsse und damit die Stickstoffemissionen sowie die Schadstoffbelastung von Böden und Gewässern – auch aus der Abwasserbehandlung und durch Tiermedikamente – weiter reduziert werden.*

Leistungen der Schafhaltung:

Alle Verfahren der Schafhaltung sind durch eine mehr oder weniger praktizierte Extensivierung gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass durch Schafe bewirtschaftete Flächen eine negative Nährstoffbilanz aufweisen. Dies sollte bei der Bewertung von diesen Flächen berücksichtigt werden. Damit stellt auch die Beweidung von sensiblen Flächen (Wasserschutzgebiete, Uferrandstreifen u.a.) durch Schafe unter den Aspekten des Nährstoffeintrags kein Problem dar.

Die Anwendung von Antihelminthika zur Bekämpfung von Endoparasiten in der Schafhaltung befindet sich im Wandel. Von der routinemäßigen Behandlung von Tierbeständen wird zunehmend auf die Behandlung bestimmter Altersgruppen und Einzeltieren umgestellt, häufig unter Nutzung entsprechender Diagnosen.

### **Forderung der VDL:**

Durch Beweidung ohne Zufütterung entstehen immer negative Nährstoffsalden, die zur Aushagerung der Fläche führt. Dies muss auch für die Nutzung betriebsfremder Flächen gelten. Beispielhaft könnte hier die bisherige Dokumentation auf ökologischen Zwischenfrüchten genannt werden.

Besonders kritisch muss die Verlängerung der Sperrfrist zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger auf Grünland gesehen werden (bisher 01.11.; zukünftig bis 15.10.). Die Nutzbarkeit dieser Flächen durch Schafe würde weiter eingeschränkt, die zumindest zeitweise Einbeziehung dieser Flächen in ein extensiveres Verfahren verhindert.

## **8. Finanzierung verbessern – Anreize schaffen**

Ziel des Aktionsprogramms Insektenschutz:

*Die EU-Naturschutzfinanzierung für den Insektenschutz soll verbessert und die nationalen Mittel für den Insektenschutz erhöht werden.*

Leistungen der Schafhaltung:

Derzeit werden die Rahmenbedingungen für die nächste EU-Förderperiode 2021 bis 2027 verhandelt. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, die EU-Naturschutzfinanzierung zu verbessern und tritt für ein höheres Umweltambitionsniveau der GAP ein. Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, die Mittel der 2. Säule um 15 Prozent zu kürzen. Die 1. Säule soll um 4 Prozent gekürzt werden. Hier sollen das jetzige „Cross Compliance“ und „Greening“,

ergänzt um weitere Maßnahmen, in einer neuen „Konditionalität“ aufgehen und sogenannte „Eco-Schemes“ zu Maßnahmen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes angeboten werden.

**Forderung der VDL:**

Die vorgesehene Umschichtung von Finanzmitteln in der neuen Förderperiode darf nicht zu Lasten der extensiv wirtschaftenden Schafhaltungsbetriebe erfolgen. Eine Reduzierung der Finanzmittel in diesem Bereich wird unweigerlich zu einem weiteren Rückgang der Schafhaltung in Deutschland führen. Dies kann nicht Ziel dieses Programmes sein! Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Einführung von Eco-Schemes in der ersten Säule nicht zu „Programmkonflikten“ mit Maßnahmen im Agrarumwelt- und Klimabereich der zweiten Säule geraten.

---

Autor: Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e.V.  
Adresse: Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin  
Telefon: 030 319 04 540  
Fax: 030 319 04 549  
E-Mail: [info@schafe-sind-toll.com](mailto:info@schafe-sind-toll.com)  
Website: [www.schafe-sind-toll.com](http://www.schafe-sind-toll.com)